



## Presseerklärung

# Loveparade-Strafverfahren: Beweiserhebung im Zwischenverfahren

## Fragenkatalog an Sachverständigen

Im Loveparade-Strafverfahren hat die zuständige 5. große Strafkammer des Landgerichts Duisburg beschlossen, dem Sachverständigen im Zwischenverfahren Fragen zur Erläuterung seines Gutachtens zu stellen. Dieser wird gebeten, etwa 75 Einzelfragen zu 15 Themenkomplexen binnen drei Monaten schriftlich zu beantworten. Eine Entscheidung über die Zulassung der Anklage kann nicht vor Eingang der Antworten des Sachverständigen erfolgen. Voraussichtlich wird auch den Verfahrensbeteiligten noch Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Äußerungen des Sachverständigen einzuräumen sein. Der weitere zeitliche Verlauf des Zwischenverfahrens kann daher nicht abschließend eingeschätzt werden. Ebenso wenig lässt sich sagen, wann im Falle der Zulassung der Anklage eine Hauptverhandlung beginnen kann.

Zentrales Beweismittel im Loveparade-Strafverfahren ist ein im Ermittlungsverfahren eingeholtes vorläufiges Sachverständigengutachten. Gutachten und Anklage gehen davon aus, dass das Zu- und Abgangssystem zur Veranstaltung am Nachmittag des 24.07.2010 wegen Planungsfehlern dem Besucherstrom nicht mehr standhalten konnte. Aufgrund der in der Anklage im Einzelnen aufgeführten Planungsfehler habe sich ein Personenstau auf der Zugangsrampe gebildet. Der immense Druck in dieser Menschenmenge habe dann zum Tod von 21 und der Verletzung vieler weiterer Personen geführt.

Im Zwischenverfahren prüft die Kammer derzeit die Strafbarkeit des den Beschuldigten vorgeworfenen Verhaltens bei Planung und Genehmigungserteilung und ob die tatsächlichen Umstände, auf die sich die Anklage stützt, in einer etwaigen Hauptverhandlung voraussichtlich bewiesen werden können. Hierzu gehört neben der Frage, wozu die einzelnen Beschuldigten im Rahmen der Planung bzw. Genehmigung verpflichtet

25. Februar 2015  
Seite 1 von 3

Bernhard Kuchler, LL.M.  
Pressesprecher

Telefon 0203 9928-209  
Mobil 0170 8517112  
Telefax 0203 9928-299

pressestelle@lg-  
duisburg.nrw.de  
[www.lg-duisburg.nrw.de/  
behoerde/presse](http://www.lg-duisburg.nrw.de/behoerde/presse)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
König-Heinrich-Platz 1  
47051 Duisburg  
Telefon 0203 9928-0  
Telefax 0203 9928-444  
verwaltung@lg-  
duisburg.nrw.de  
[www.lg-duisburg.nrw.de](http://www.lg-duisburg.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel  
Linien 901, 903, U 79  
Haltestelle  
König-Heinrich-Platz



waren, auch die Frage, ob und wie ihr Verhalten die Bildung des Personenstaus am Veranstaltungstag und damit den Tod und die Verletzung von Veranstaltungsbesuchern tatsächlich bewirkt hat (→Hintergrundinformation Fahrlässige Tötung/Körperverletzung).

Mit dem am 17.02.2015 gefassten, zwischenzeitlich bereits ins Englische übersetzten Beschluss hat die Kammer den Sachverständigen um Beantwortung von Fragen unter anderem zu folgenden Themenkomplexen gebeten:

- (Vor-)Kenntnisse des Sachverständigen vom deutschen Recht (z. B. Kausalitätsbegriff, Sonderbauverordnung, DIN-Normen)
- Vorgehensweise bei der Gutachtenerstellung
- Ermittlung des dem Gutachten zu Grunde gelegten Zahlenmaterials (z. B. Planungszahlen, Durchgangsbreiten, Besucherzahlen)
- Auswirkungen der vom Sachverständigen aufgezeigten Planungsfehler auf den konkreten Veranstaltungsablauf
- Auswirkungen einzelner Maßnahmen am Unglückstag (z. B. Polizeiketten, Vorgänge an den Eingangsschleusen)
- Öffentliche Äußerungen des Gutachters zu seinen Erkenntnissen und Bewertungen

Aktenzeichen: 35 KLs 5/14

\*\*\*

#### **Besonderer Hinweis für Pressevertreter:**

**Eine inhaltliche Bewertung des nun gefassten Beschlusses erteilt die Pressestelle des Landgerichts nicht. Die Pressestelle stellt keine Abschriften des Beschlusses zur Verfügung.**

#### **Weitere Informationen für Pressevertreter**

Jeweils aktuelle Informationen zum Loveparade-Strafverfahren und weitere Hintergrundinformationen, wie Erläuterungen zum Ablauf und den



Begrifflichkeiten eines Strafverfahrens, finden Sie auf der Internetseite des Landgerichts Duisburg unter

Seite 3 von 3

**[www.lg-duisburg.nrw.de/behoerde/loveparade](http://www.lg-duisburg.nrw.de/behoerde/loveparade)**.

Für das Loveparade-Strafverfahren hat die Pressestelle einen gesonderten Email-Verteiler eingerichtet, über den die Presseerklärungen und etwaige weitere Informationen verteilt werden. Sie können sich unter Angabe von Name, Medium und Telefonnummer für diesen Verteiler registrieren durch Email an

**[pressestelle@lg-duisburg.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-duisburg.nrw.de)**.